

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 86.

Dienstag, den 2. November

1869.

Tagessgeschichte.

Wilsdruff, am 1. November 1869.

Der Hafnerhändler Karl Gottlieb Krebschmar althier hat sich am vorigen Sonnabend Vormittags gegen 9 Uhr in die linke Brust geschoßen und ist in Folge dessen sofort gestorben. Schon einige Tage vorher hat er von Bekannten Abschied genommen und ihnen seinen Sterbetag gesagt; es ist darauf, weil Krebschmar immer unzinniges Zeug geschwafelt, nicht viel gegeben worden und hat man immer angenommen, die Redereien seien Folgen unmäßigen Genusses geistiger Getränke. Jedenfalls haben Krebschmar die Sorgen um Beschaffung schuldiger Gelder dermaßen beängstigt, daß an seiner Berechnungsfähigkeit wohl zu zweifeln war, daher auch seine stille Beerdigung gestattet worden ist.

Vom Abgeordneten Bleidermann und 11 Genossen ist eine Interpellation an die Staatsregierung eingereicht worden, die in neuerer Zeit in erschreckender Weise sich mehrenden Selbstmorde in der Armee betreffend.

Das in Dresden in der Schloßstraße gelegene Hotel de Pologne ist dieser Tage von der sächsischen Bank in Dresden für die Summe von 160,000 Thlr. angekauft worden.

Aus Dresden berichten die „Dr. R.“: Bei dem Auswerfen von Erde an dem für ein provisorisches Theater bestimmten Mundbau ist in der Nähe des Packhauses dieser Tage ein jedenfalls schon vor geraumer Zeit vergrabener Schatz aufgefunden worden. Das Geld, welches man dort gefunden und welches eine beträchtliche Summe repräsentieren soll, hat aus alten Gold- und Silbermünzen bestanden, die auf einem Haufen dicht aneinander gelegen haben, was darauf schließen läßt, daß sich das Geld jedenfalls in einem Beutel, der durch die Länge der Zeit in Häulniss übergegangen ist, befunden hat. Die glücklichen Finder haben ihren Fund einzuweilen im Packhause untergebracht. — Die E. Z. gibt die Summe des gefundenen Geldes auf ca. 1000 Thlr. an und zwar 600 Thlr. in Gold und über 400 Thlr. in Silber, meist kleinere Münze; jüngste Jahreszahl 1842.

Aus Freiberg berichtet der „F. A.“: In unserer Stadt hält ein böser Gast seinen Umgang: die natürlichen Blättern. Es sind bereits mehrere Personen dieser Krankheit erlegen.

Das Leipziger Stadtverordnetencollegium hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig der Petition des Städtischen Vereins in Leipzig an die zweite Ständekammer angeschlossen, worin der Verein die Kammer bittet, im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung um sofortigen Erlass eines Gesetzes um Abänderung des §. 125 der Städteordnung dahin zu ersuchen, daß auch diejenigen Städte und Dörfer, welche über 200 Bürger haben, direct ihre Stadtverordneten wählen können.

Aus Leipzig berichtet die „D. A. Z.“ folgenden Fall: Ein Handarbeiter, welcher in einer Destillation damit prahlte, daß ihm eine Quantität Bramwein nichts schaden würde, brach, nachdem er drei halbe Flösel Schnaps, den ihm ein anderer Guest geben ließ, zu sich genommen, bewußtlos zusammen und wurde nach der Polizei, von da aber ins Georgenhaus geschafft; dort ist er, ohne daß er wieder zum Bewußtsein erwacht wäre, verstorben; er war 31 Jahr alt und aus Bladen bei Oppeln gebürtig.

Nach einer verbürgten Nachricht ist der Graf Karl von Schönburg-Glauchau, welcher voriges Jahr in Rom zur katholischen Kirche übertrat, von einer unheilbaren Krankheit befallen worden und, bereits dem Tode nahe, von Glauchau nach Rom abgereist.

Das „Franken-Nachrichten“ berichtet: Am vergessenen Montag Abend hat sich in der Nähe von Frankenberg ein bedauernswertes Unglücksfall ereignet. Der in Lichtenwalde ansässige Fleischermeister Schönherr — ein Wittwer — hat, im Begriffe von der Restauration der Haltestelle Braunsdorf nach Hause zurückzugehen, den in deren Nähe über die Ischpau führenden Sieg verfehlt und ist auf das gleichfalls nahe Flußwehr zugegangen, von diesem durch das Wasser herabgerissen und am andern Morgen entseelt in der Ischpau aufgefunden worden und zwar durch — seine Kinder, die bezorgt den ausgebliebenen Vater suchten und durch dessen Tod nun ganz elternlos sind.

Am 19. Oct. veranstalteten einige Jagdschützen aus Harthau und Lauenhain auf Harthauer Flur eine Hühnerjagd. Sie zerstreuten sich sehr bald und als zwei derselben, ein Lauenhainer und ein Harthauer, durch ein Gehölz (die sogenannte Weißbach) gingen, trafen sie vier unbekannte, mit Flinten und Pistolen bewaffnete Wildschützen. Sofort verlangten sie sich beiderseits die Gewehre ab, und da dies von keiner Partei geschah, kam es zum Handgemenge. Der Lauenhainer warf einen Gegner zu Boden und hielt einem zweiten, der mit gespanntem Gewehr auf ihn zukam, das seinige auch rasch entgegen. Einen hefteren Kampf hatte sein Harthauer College zu bestehen. Derselbe wurde von den zwei übrigen Wildschützen zu Boden geworfen und so mit Gewehrschlägen traktirt, bis sie ihm das Gewehr entrissen und abgeschossen hatten. Auf Hilferufen kamen die übrigen Jagdschützen herbei, worauf drei Wildschützen die Flucht egriffen. Dem Vierten wurde nun sein Gewehr abgeronnen und er desselben Tages noch an das königl. Gerichtsamt Crimmitschau abgeliefert.

Ein Parfümeriesfabrikant in Rochlit hat sogenannte „Parfümeriekarten“ nach Stockholm geschiickt, welche den von der schwedischen Reichsbank ausgegebenen Einthalerscheinen täuschend ähnlich seien. Die Reichsbank hat infolge dessen beim König von Schweden Anträge gestellt, geeignete Maßregeln ergreifen zu lassen, um die Verbreitung im Lande zu verhüten. Ein vor einigen Tagen nach Stockholm gelangtes Paket solcher Karten, das 2000 Stück enthielt, wurde mit Beschlag belegt und von Amts wegen verbrannt. Die schwedische Gesandtschaft in Berlin wird Beschwerde beim norddeutschen Bunde über den sächs. Fabrikanten anbringen.

In der preußischen Kammer gings am 26. October lebhafther als in Paris. Ein unglücklicher Vorfall in Celle in Hannover gab Anlaß. Viele Einwohner in Celle hatten den bei Langensalza gefallenen hannoverschen Soldaten auf dem „Kreise“ ein Denkmal errichtet, das Garnison-Commando hatte nachträglich (als an einer Demonstration) Anlaß genommen und behauptete, der Platz gehöre dem Militärfiskus und forderte das Comitee auf, das Denkmal binnen 24 Stunden zu entfernen, widrigfalls es vom Militär geschehen werde. Der Vertreter des Comitees wirkte vom Gerichtsamt ein Provisorium aus, welches vorschrieb, daß das Denkmal bis auf Weiteres stehen bleiben solle und das jede Beeinträchtigung desselben, von Seiten des Militär-Commandos mit einer Geldstrafe von 100 Thaler belegt werden würde. Dieser gerichtliche Spruch wurde dem Garnison-Commando in Celle (Oberstl. v. Rex) und dem General-Commando in Hannover mitgetheilt. Trotzdem wurde das Denkmal von einem Militär-Commando entfernt. Da dieses Verfahren in Preußen und Deutschland das größte Aufsehen machte, interpellirte der Abg. Miquel in der Kammer den Kriegsminister. Dieser antworte, das Militär habe mir sein Haussrecht an dem Platze wahren wollen; Oberstl. v. Rex in Celle habe die Befehle des General-Commandos in Hannover ausführen müssen (auch dem gerichtlichen Verbote gegenüber), das gebiet die militärische Disciplin; ob das General-Commando in Hannover das gerichtliche Inhibitorium rechtzeitig erhalten habe, um telegraphische Gegenbefehle nach Celle zu erlassen, wiße er noch nicht. (Das Inhibitorium soll in Hannover um 12 Uhr mitgetheilt worden sein, um 3 Uhr wurde in Celle das Denkmal beseitigt.) Das zur Beseitigung des Denkmals hannoversche Soldaten und natürlich ein Offizier, dessen Bruder bei Langensalza gefallen, kommandiert worden seien, das Oberstl. v. Rex im letzten Augenblick nach Hannover telegraphirt und die Antwort erhalten habe, er solle nur fortfahren, — seien nur Correspondenznachrichten, aber keine Thatjächen. Eine Demonstration gegen die hannoverschen Soldaten sei die Sache nicht, diese Tapfern ersfreuten sich der vollen Sympathie des preuß. Heeres und trügen die Langensalza-Medaille sogar im Dienste. Die Regierung verneine die rechtlichen Ansprüche des Gerichts nicht und Oberstl. von Rex werde die 100 Thaler bezahlen, wenn er dazu verurtheilt werde. „Von Seiten des Militärs, schloß er, kann und wird niemals anerkannt werden, daß der Oberstl. v. Rex einem bestimmt ertheilten Befehle eines Borgegesetzten um beswillen nicht Gehorsam leisten könnte, weil ein Befehl des Gerichts entgegenstehe.“ Schulze-Delitzsch. Die Hauptfrage ist: Muß auch die Militärbehörde (in Gi-